

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller*in: GEW-Hochschulgruppe Darmstadt

17.02.2015

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt möge beschließen:

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt distanziert sich von der Stellungnahme zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes des Allgemeinen Studierendenausschusses von Mai 2014, sowie der aktuellen Fassung. Darin begrüßt die Studierendenvertretung die Einführung sogenannter Studienvereinbarungen als individuelles Mittel zur Sicherung des Studienerfolges.

Das Studierendenparlament stellt hierzu fest, dass die an der TU Darmstadt in der Vergangenheit praktizierten und durch ein Gerichtsurteil des Amtsgerichtes Darmstadt unterbundenen Studienvereinbarungen, keinesfalls als Mittel zur Unterstützung der Studierenden in ihrem Studium angesehen werden dürfen. Vielmehr sehen wir hierin ein weiteres Disziplinierungswerkzeug einer unternehmerisch handelnden Hochschule, die vorrangig daran interessiert ist, Studierende möglichst effizient und kostengünstig, d.h. in Regelstudienzeit, zum Abschluss zu bringen.

Studienvereinbarungen setzen Studierende massiv unter Druck, indem ihnen mittels "Scheinvertrag" die Verantwortung über den Erfolg oder Misserfolg ihres Studiums in Gänze übertragen wird und schlussendlich bei Bruch der Studienvereinbarung, der Hochschule die Legitimation zur Exmatrikulation gegeben wird. Bachelor und Master Studiengänge sind bereits in ihrer Anlage und Struktur so verengt konstruiert, dass Studierenden weitestgehend der selbstbestimmte Weg zu einem erfolgreichen Studium unmöglich gemacht wird.

Sanktionsfreie Studienvereinbarungen zur Sicherung des Studienabschlusses vermitteln in diesem Zusammenhang lediglich die Illusion einer offenen Gestaltungsmöglichkeit des eigenen Studiums, in Wirklichkeit sind sie aber Element einer weiteren Engführung und Einschränkung des selbstbestimmten Studiums.

Die Nutzung der verbliebenen Freiheiten im Studium (wie z.B. das Verlegen von Prüfungen in höhere Semester) sind nicht als Scheitern zu betrachten. Sie werden erst durch die Vorgaben und Zielsetzung jener Studienvereinbarungen dazu gemacht.

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt fordert den AstA daher auf, alle bestehenden wie auch geplanten Regelungen, die eine zwangsweise Exmatrikulation ermöglichen, ebenso wie Studienvereinbarungen abzulehnen und diese Position in öffentlichen und politischen Debatten offensiv zu vertreten.

Bildung ist ein Menschenrecht, dass weder vom Zwang zur Erbringung bestimmter Leistungen, wie 20 Cp's in den ersten zwei Semestern, verpflichtender Orientierungsprüfungen, Regelstudienzeit u.v.a., wie auch von weiteren Einschränkungen wie Alter, Einkommen, Staatsbürgerschaft o.ä. abhängig gemacht werden sollte.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich